

**Kleine Anfrage****Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 16.10.2020****Strategie zum Umgang mit parlamentarischen Anfragen der Fraktion der Alternative für Deutschland – Teil II****und****Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Beantwortung des Berichtsantrages (Drucks. 20/2784) mit Schreiben des HMWK vom 9. Juli 2020 (Ausschussvorlage 20/15) ist sehr allgemein gehalten und wird von den Fragestellern als „nicht zufriedenstellend“ bewertet. Auf direkte Nachfragen zu verschiedenen Sachverhalten konnte Frau Staatsministerin Dorn in der Ausschusssitzung vom 27. August 2020 keine weiterführenden Antworten geben.

Insbesondere detaillierte Nachfragen zum internen Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Beantwortung Kleiner Anfragen der Fraktion der AfD blieben unbeantwortet.

Hiervon ist in besonderer Weise ein E-Mail-Schriftwechsel von einer Mitarbeiterin des HMWK, Abteilung III, betroffen, dem das folgende Zitat entnommen werden kann: „Die Frage nach der ‚Anzahl der Mitarbeiter‘ wird von mir allgemein beantwortet in folgendem Sinne: Die Anzahl der Projektmitarbeitenden ist nicht ermittelbar, da von der Projektleitung über die wissenschaftlichen Mitarbeitenden bis hin zu Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern eine Vielzahl an Personen mit der Projektorganisation und -umsetzung befasst ist. In einem Großteil der vom HMWK im Rahmen der beiden hochschulartenspezifischen Forschungsschwerpunkte zur Frauen- und Geschlechterforschung geförderten Projektanträge werden in der Regel eine halbe Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/einen wissenschaftlichen Mitarbeiter finanziert sowie in einigen Fällen noch zur weiteren Unterstützung stundenweise wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte“.

Ihre Korrespondenzpartnerin M. K., welche zu dieser Zeit u.a. eine Tätigkeit im Gleichstellungsbüro der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ausübte, äußerte sich wie folgt: „Entsprechend der Strategie zum Umgang mit Anfragen der AfD, die mit den Gleichstellungsbeauftragten und der LaKof Hessen entwickelt wurde, würden wir lediglich die nötigen Informationen übermitteln. In der Nachricht des HMWK können Sie auch die allgemeine Antwort bzgl. der Anzahl der Mitarbeitenden lesen, sodass keine Namen genannt werden würden“.

In der Ausschussvorlage 20/15 wird ausgeführt, dass die Regelungen der Geschäftsordnung des Landtages sowie die Gemeinsame Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin (GGO) handlungsleitend bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen seien. Das Angebot von Frau Staatsministerin Dorn, dass bei unzureichender Beantwortung einer Anfrage das HMWK selbstverständlich den sich ergebenden Nachfragen sorgfältig nachgeht, nehmen wir hiermit in Anspruch.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Parlamentarische Initiativen aus dem Landtag, die an die Landesregierung gerichtet werden, werden selbstverständlich auch von der Landesregierung beantwortet. Die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (§ 35) regelt im Fall von Kleinen Anfragen dazu: „Abgeordnete können mit Kleinen Anfragen von der Landesregierung Auskunft über bestimmte Angelegenheiten verlangen.“ Die Staatskanzlei leitet die ihr vom Landtag übermittelten parlamentarischen Initiativen gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin (GGO) unverzüglich dem zuständigen Ministerium mit der Bitte um Beantwortung oder Stellungnahme zu.

Wenn dem zuständigen Ministerium Informationen zur Beantwortung parlamentarischer Initiativen nicht vorliegen, ist es möglich, dass Informationen aus dem nachgeordneten Geschäftsbereich eingeholt werden. Diese Praxis dient dem Informationsbedürfnis der Abgeordneten. Die Beantwortung erfolgt jeweils durch die zuständige Ministerin, bzw. den zuständigen Minister. Es ist dabei möglich und gängige Praxis, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter, der mit der Bearbeitung eines Antwortentwurfs befasst ist, bei einer solchen Abfrage Kontextinformationen an den nachgeordneten Bereich mitliefert und Antworten auf Fragen, die das Ministerium selbst beantworten kann, skizziert. So soll eine Antwort möglichst aus einem Guss ermöglicht werden. Informationen von nachgeordneten Dienststellen werden gebündelt und aufbereitet wiedergegeben.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Sieht die Landesregierung im Hinblick auf die Geschäftsordnung des Landtages sowie die GGO durch die Aussage von M. K. die Gewährleistung einer neutralen, unvoreingenommenen und vollumfänglichen Beantwortung von parlamentarischen Anfragen von Seiten der Fraktion der Alternative für Deutschland als gegeben an?
- Frage 2. Bei Bejahung von 1.: Wie begründet die Landesregierung, dass die von M. K. genannten Beteiligten eine gesonderte Strategie zum Umgang mit Anfragen der AfD ausgearbeitet haben?
- Frage 3. Bei Verneinung von 1.: Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um die Neutralität und Unvoreingenommenheit der befragten Personen, Institute, Vereine, Organisationen usw. wiederherzustellen und die vollumfängliche Beantwortung der parlamentarischen Anfragen der Fraktion der Alternative für Deutschland gewährleisten zu können?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es ist gängige Praxis, dass Informationen aus dem nachgeordneten Bereich eingeholt werden. Diese Informationen werden nicht ohne Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität an den Landtag weitergeleitet. Im Rahmen der Aufbereitung der Informationen ist es nicht unüblich, dass seitens der Ministerien Rückfragen gestellt werden.

- Frage 4. Welche Strategie zum Umgang mit Anfragen der Fraktion der Alternative für Deutschland wurde durch den Gleichstellungsbeauftragten oder mit dessen Hilfestellung sowie die LaKof Hessen entwickelt (Bitte den genauen Wortlaut der Strategie, Datum ihrer Erstellung sowie die Namen der beteiligten Personen, Institute, Organisationen, Vereine usw. angeben)?
- Frage 5. Existieren Strategien zum Umgang mit parlamentarischen Anfragen der anderen Fraktionen des Hessischen Landtages?
- Frage 6. Bei Bejahung von 5.: Um welche Strategien handelt es sich (Bitte die detaillierten Inhalte der Strategie, zugeordnete Fraktion sowie die an ihrer Erstellung beteiligten Personen, Institute, Organisationen, Vereine usw. angeben)?
- Frage 7. Bei Verneinung von 5.: Sieht die Landesregierung die Neutralität im Umgang mit parlamentarischen Anfragen der Fraktion der Alternative für Deutschland und deren vollumfängliche Beantwortung angesichts des Umstandes als gewährleistet an, dass mindestens ein Institut eine spezifische Strategie zum Umgang mit Anfragen einer einzelnen Fraktion des Hessischen Landtages erstellt und zum Einsatz brachte?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung kommentiert und bewertet keine internen Papiere von Dritten.

Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Landesregierung keine Bedenken, wenn die Beantwortung parlamentarischer Initiativen professionell vorbereitet wird und ein Erfahrungsaustausch verschiedener Akteurinnen und Akteure stattfindet. Es ist für die Landesregierung darüber hinaus ein berechtigtes Anliegen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, eine gemäß ihrer Leistungen und Anstrengungen entsprechend positive Darstellung ihrer Arbeit sicherzustellen.

Wiesbaden, den 27. November 2020

Angela Dorn